

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 19.10.2021 insgesamt 46 Behörden sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie hatten bis zum 23.11.2021 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (inkl. Verbände) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von 16 Behörden, Verbänden und Trägern wurden Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht. Dies sind:

1.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Tiefbau	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
2.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Immissionsschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
3.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Naturschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
4.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Wasserrecht	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
5.	Wasserwirtschaftsamt Kempten		Rottachstr. 15	87439 Kempten
6.	Abwasserverband Memmingen – Land		Marktplatz 1	87730 Bad Grönenbach
7.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit ESPA GmbH (zusätzlich abgegeben durch das Bundesamt für Flugsicherung)		Robert-Bosch-Str. 28 Flughafen 29	63225 Langen 88046 Friedrichshafen
8.	Bayerischer Bauernverband	Geschäftsstelle Erkheim	Mindelheimer Str. 18	87746 Erkheim
9.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen		Bismarckstraße 1	87700 Memmingen
10.	LEW Verteilnetz GmbH		Schaezlerstraße 3	86150 Augsburg
11.	Deutsche Telekom	Technik NL Süd	Gablinger Straße 2	86368 Gersthofen
12.	Zweckverband zur Wasserversorgung	der Woringener Gruppe	Am Pumphaus 1	87789 Woringen
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Bezirksgeschäftsstelle Schwaben	Vogelmannstr. 6	87700 Memmingen
14.	Gemeinde Memmingerberg		Benninger Straße 3	87766 Memmingerberg
15.	Industrie- und Handelskammer Schwaben		Stettenstraße 1 + 3	86150 Augsburg
16.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg	Abteilung Forsten	Bismarckstraße 62	86391 Stadtbergen

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

14 Behörden, Verbände und Träger hatten keinerlei Anregungen oder Bedenken, diese sind:

1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Forsten	Bahnhofstraße 14	87719 Mindelheim
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Landwirtschaft	Hallstattstraße 1	87719 Mindelheim
3.	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben		Dr.-Rothermel-Straße 12	86381 Krumbach
4.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Unternehmenszentrale	Am DFS-Campus 10	63225 Langen
5.	Handwerkskammer für Schwaben mit Kreishandwerkerschaft MM/MN		Siebentischstr. 52-58	86161 Augsburg
6.	Landratsamt Unterallgäu	Bauverwaltung - Ortsplanung	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
7.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Kommunale Abfallwirtschaft	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
8.	Regierung von Schwaben		Fronhof 10	86152 Augsburg
9.	Regionalverband Donau - Iller		Schwambergerstr. 35	89073 Ulm
10.	Schwaben Netz GmbH		Bayerstraße 45	86199 Augsburg
11.	Stadt Memmingen		Marktplatz 1	87700 Memmingen
12.	Stadtwerke Memmingen	Gas- und Wasserwerk	Gaswerkstraße 17	87700 Memmingen
13.	Staatliches Bauamt Kempten	Abt. Straßenbau	Rottachstr. 13	87439 Kempten
14.	Vodafone GmbH	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Betastraße 6 – 8	85774 Unterföhring

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

16 Behörden, Verbände und Träger haben sich nicht geäußert, diese sind:

1.	Allgäu Airport GmbH & Co. KG		Am Flughafen 35	87766 Memmingerberg
2.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Koordination Bauleitplanung – BQ	Hofgraben 4	80539 München
3.	Bund Naturschutz Bayern e. V.	Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu	Bahnhofstraße 20	87719 Mindelheim
4.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Portfoliomanagement	Stefan-Maier-Straße 72	79104 Freiburg im Breisgau
5.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG		Südwestpark 35	90449 Nürnberg
6.	Gemeinde Benningen		Hauptstraße 18	87734 Benningen
7.	Gemeinde Hawangen		Ringstraße 28	87749 Hawangen
8.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Praktische Denkmalpflege	Herr Peter Kern	Bgm.-Krach-Straße 6	87719 Mindelheim
9.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Vor- und Frühgeschichte und Bodendenkmal	Herr Markus Fischer	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
10.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Herrn Leo Rasch	Tiroler Weg 20	86842 Türkheim
11.	Landratsamt Augsburg	Untere Naturschutzbehörde, Bauleitplanung, Bauordnung	Prinzregentenplatz 4	86150 Augsburg
12.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Bodenschutz	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
13.	Landratsamt Unterallgäu	Gesundheitsamt	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
14.	Regierung von Oberbayern	Luftamt Südbayern	Heßstraße 130	80797 München
15.	Stadt Augsburg	Untere Naturschutzbehörde	Dr.-Ziegenspeck-Weg 10	86161 Augsburg
16.	Zweckverband für Gewässer III. Ordnung		Lindenstraße 5	86420 Diedorf

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die folgenden Behörden, Verbände und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen, Bedenken und Hinweise:

<p>1. Landratsamt Unterallgäu, Tiefbau, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 26.10.2021) Identisch mit Mitte</p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Als Baulastträger der Kreisstraßen im Landkreis Unterallgäu sind wir von o. g. Planung nicht tangiert. Somit bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die geltenden Förderrichtlinien für den Straßenbau sollten beachtet werden.</p> <p>Bei offenen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

2. Landratsamt Unterallgäu, Immissionsschutz, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 08.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p> <p>Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.12.2017, Az. 4 CN 7.16 muss in gegliederten Baugebieten ein Teilgebiet ohne Emissionsbeschränkung bestehen. Wenn dieses Teilgebiet nicht innerhalb des bestehenden Baugebiets vorhanden ist, so muss auf ein anderes Baugebiet im Gemeindegebiet hingewiesen werden.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Urteil vom 07.12.2017, AZ. 4 CN 7.16</p>	<p>In einem Industriegebiet im Sinne von § 9 BauNVO besteht die Anforderung, dass in einem Teil des Gebiets unbeschränkte Emissionen möglich sein müssen. Dies ist durch das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zuletzt vom 18.02.2021 geklärt.</p> <p>Der Schallschutzgutachter schlägt daher nach Rücksprachen mit der Unteren Immissionsschutzbehörde folgende Lösung vor.</p> <p>Nachdem die aktuelle Rechtsprechung zur Lärmkontingentierung Anwendung finden soll und auch die Untere Immissionsschutzbehörde derzeit keine Lösung sieht, wie die Belastung einer unregelmäßigen Fläche im Bebauungsplan bestimmt geregelt werden könnte, wird das Kontingent für die nördliche GI-Fläche herausgenommen. Diese Teilfläche kommt, gemessen an der bisherigen Kontingentierung einer nicht beschränkten Fläche im Plangebiet am nächsten. Die Behandlung des Schallschutzes für diese eine Teilfläche wird dann auf der Ebene des nachgelagerten Vollzug verschoben. Dies ist sichergestellt, da im Bebauungsplan bereits der Ausschluss der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Absatz 1 Satz 2 BayBO i.V.m. Art. 81 Abs.2 BayBO festgesetzt ist.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Zweckverband schließt sich dem Abwägungsvorschlag an und beschließt das Lärmemissionskontingent für das nördliche Quartier aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p> <p>Die Maßnahme CEF6 erfüllt im parallelen Verlauf zur GVS innerhalb des 20 m Beeinträchtigungsbereich zum einem nicht mehr die Lebensraum- bzw. Nahrungshabitatansprüche an die ursprünglichen Zielarten (Fledermäuse und gehölzbrütende Vögel z. B. Goldammer) und stellt zum anderen in seiner Funktion als Leitstruktur im Beeinträchtigungsbereich der GVS ein erhöhtes Kollisionsrisiko dar, in deren Folge ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko von der unteren Naturschutzbehörde nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Hinweis: In der ursprünglichen Planung bestanden nur punktuelle Berührung von Gemeindeverbindungsstraße und den Flächen der Maßnahme CEF6. Somit bestanden nach dem Ur-Bebauungsplan andere Voraussetzungen, die nicht auf genannte artenschutzrechtliche Konflikte schließen ließ.</p>	<p>Bereits im bisherigen genehmigten Bebauungsplan liegt die Heckenstruktur (CEF 6) im östlichen Bereich auf ganzer Länge entlang der damals geplanten Erschließungsstraße. Die Lage der Hecke und Einstufung als CEF 6 – Maßnahme erfolgte in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Im Rahmen des Verfahrens stimmten auch die weiteren Beteiligten dieser Maßnahme zu. Im Rahmen der Änderung ist wiederum eine öffentliche Straße geplant. Damit ändern sich die Lebensraumbedingungen für die Zielarten im Grunde nicht. Es ist dem Vorhabensträger zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich Alternativflächen in diesem Umfang zu erwerben, gleichzeitig wäre dies aber auch eine Verdoppelung der geplanten Grünstrukturen. Für den Vorhabensträger besteht aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nur die Möglichkeit die Lage der CEF-Maßnahme so wie im Plan zu belassen und eine artenschutzrechtliche Ausnahmege- nehmigung durch die Höhere Naturschutzbehörde zum entsprechenden Zeitpunkt zu beantragen.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>§ 44 Abs. 1 Nummer 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 Nummer 1 und 3 BNatSchG Verweis: Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 für den staatlichen Straßenbau</p>	
<p>Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiung)</p> <p>Von der unteren Naturschutzbehörde wird empfohlen Alternativflächen für die Maßnahme CEF6 zu suchen, um mögliche artenschutzrechtliches Konfliktpotential zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die höhere Naturschutzbehörde erforderlich.</p>	
<p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>PIK: Das geplante Vorgehen zur CEF2 wird naturschutzfachlich begrüßt und befürwortet. Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass genannte vertragliche Regelung und Sicherung der PIK-Maßnahmen CEF2 Bedingung für eine abschließende naturschutzfachliche Zustimmung ist.</p>	<p>Der Verlust von Bruthabitaten für die Feldlerche wird durch entsprechende PIK-Maßnahmen, die im Vorfeld mit der UNB abgestimmt wurden, ausgeglichen. Der Suchraum konzentriert sich dabei auf umliegende geeignete Gebiete ohne negative Kulissenwirkung. Das heißt, die geplanten Ausgleichsflächen erfüllen bereits die Lebensraumansprüche der Feldlerche.</p> <p>Die 10 Lerchenfenster inkl. Schafstelzenfenster werden auf insgesamt 5 ha Ackerfläche mit zusätzlich einem Blühstreifen von 1000m², zum einen östlich zum anderen westlich bzw. südwestlich, außerhalb der Bereiche mit Kulissenwirkung innerhalb der Suchräume situiert. Bis zum Satzungsbeschluss findet auch eine vertragliche Sicherung mit den Flächenbewirtschaftern der über die Jahre wechselnden Standorte statt.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Hinweis Pflanzliste: Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die Art "Quercus robur" für Bereiche mit erhöhten Besucheraufkommen auf Grund des Gesundheitsgefährdungspotentials des Eichenprozessions-Spinners nicht zu empfehlen ist. In der freien Landschaft wird die Art weiterhin begrüßt.</p> <p>Ausgleichsfläche A4: Aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan geht ein Ausgleichsüberschuss von 2,54 ha anstatt 2,99 ha hervor. Bitte korrigieren.</p> <p>CEF6 auf privaten Grünflächen: Grundsätzlich wird von der unteren Naturschutzbehörde nicht empfohlen, erforderliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf privaten Grundflächen einzuplanen, da erfahrungsgemäß die Umsetzung dieser Maßnahmen auf öffentlichen Grund und damit in direkter Verantwortung der Gemeinde besser gesichert ist. Der CEF6 gegenüber kommt als Maßnahme zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung von Lebensräumen streng geschützter Arten eine besondere Verantwortung zu, die durch Maßnahmen auf privaten Grund nicht ausreichend gesichert ist und in deren Folgen die Vorschriften des § 44 Abs. 1 Nummer 3 i. V. m. Abs. 5 Nummer 3 BNatSchG nicht ausreichend gesichert sind. Der unteren Naturschutzbehörde ist es nicht mögl. die CEF6 im Rahmen der Baugenehmigung durchzusetzen, da sie i. d. R. bei Bauvorhaben im Innenbereich nicht beteiligt wird. Eine Nachbesserung zur Sicherung der Maßnahme CEF6 in den Festsetzungen der BBP ist erforderlich.</p>	<p>Die Anregung wird aufgenommen. Im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Flughafen Süd – Benningen/ Hawangen wird die Verwendung von Quercus robur gestrichen.</p> <p>Der Ausgleichsflächenüberschuss ergibt sich aus dem rechtskräftigen Ursprungsbebauungsplan (2017) mit 2,54 ha sowie dem Überschuss, der sich aus der Tauschfläche für die entfallenen Ausgleichsflächen W7 (FINr. 1141, Gmkg. Bergheim) und W8 (FINr 1161, Gmkg. Bergheim) durch die neue W7 (FINr. 461) mit 0,45 ha ergibt. Daraus resultiert ein Gesamtüberschuss von 2,99 ha.</p> <p>Die Hinweise werden aufgenommen. Der Zweckverband stellt auf seine Kosten die gesamte Gehölzstruktur (CEF-Maßnahme) vor dem baulichen Eingriff innerhalb des Gewerbegebietes her und sichert den Bestand im Rahmen des notariellen Verkaufsvertrages mit den jeweiligen Grundstückserwerbern.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Zweckverband beschließt die Herstellung der CEF 6- Maßnahme (auf ganzer Länge) vor dem ersten baulichen Eingriff innerhalb des Gewerbegebietes auf seine Kosten.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 26.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>1. Öffentliche Wasserversorgung</u></p> <p>Die öffentliche Wasserversorgung ist davon nicht betroffen.</p> <p>Es besteht somit Einverständnis.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>2. Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Die Abwasserbeseitigung der Gewerbeflächen erfolgt mittels einer Druckentwässerung zum Hauptkanal nach Benningen in Richtung Westen. Das anfallende Schmutzwasser wird somit dem Gruppenklärwerk Heimertingen der Stadt Memmingen zugeleitet.</p> <p>Ob das Kontingent des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen am Gruppenklärwerk Heimertingen für die geplante Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen“ ausreichend ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Mit der vorliegenden Änderung des Gewerbe- und Industrieparks ergibt sich hinsichtlich des Abwasseranfalles gegenüber dem ursprünglichen Angebotsbebauungsplan keine andere Situation oder Beurteilung. In der aktuellen Schmutzfrachtberechnung von 2019 sind die Gewerbeflächen auf Hawanger Flur enthalten. Wie bisher kann davon ausgegangen werden, dass das Gruppenklärwerk Heimertingen hierfür ausreichende Kapazitäten bereit hält.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 26.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Bezüglich der Abwasserbeseitigung weisen wir darauf hin, dass die Einleitungen von nicht hausabwasserähnlichen Abwässern aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie aus sonstigen privaten, kommunalen und gewerblichen Einrichtungen in öffentliche Abwasseranlagen nur unter Einhaltung der Bestimmungen der im überplanten Gebiet geltenden Entwässerungssatzung erfolgen dürfen. Die Einleitung dieser Abwässer ist vorab mit dem Betreiber der öffentlichen Abwasseranlage abzustimmen.</p> <p>Außerdem ist zu prüfen, ob für derartige Einleitungen zusätzlich eine Genehmigungspflicht nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) besteht (Indirekteinleiter). Sollte dies der Fall sein, ist beim Landratsamt Unterallgäu rechtzeitig vor Beginn der Einleitung ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einzureichen.</p>	<p>Gewerbliches Abwasser</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Ebene der Baugenehmigungsverfahren wird geprüft, ob für derartige Einleitungen zusätzlich eine Genehmigungspflicht nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besteht. Bei Bedarf wird ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom Vorhabensträger beim Landratsamt Unterallgäu eingereicht.</p>
<p><u>3. Niederschlagswasserbewirtschaftung</u></p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser soll über geeignete Versickerungseinrichtungen bzw. eine flächenhafte Versickerung vor Ort in das Grundwasser eingeleitet werden. Wir weisen hinsichtlich der Versickerung darauf hin, dass das Niederschlagswasser vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern ist und einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ungünstige geologische Untergrundverhältnisse gemäß Baugrundgutachten) zuge-</p>	<p>Die genannten Hinweise zur Niederschlagswasserbewirtschaftung werden in die im Bebauungsplan bereits enthaltenen Hinweise aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 26.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>stimmt werden kann.</p> <p>Bei der Versickerung sind neben den Anforderungen des DWA Arbeitsblattes A 138 „Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser“ und des DWA Merkblattes M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ auch die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der früheren Nutzung ist es nicht auszuschließen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen angetroffen werden. Daher ist die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) gemäß § 1 NWFreiV nicht anwendbar. Für die Versickerung des Niederschlagswassers sind folglich prüffähige Planunterlagen nach der WPBV (3-fach) mit einem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Unterallgäu einzureichen.</p>	

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

5. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 11.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1. Altlasten</p> <p>Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche südwestlich des bestehenden Kreisverkehrs der GVS (Flur-Nr. 749/2 Gemarkung Hawangen) keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Mit den Hinweisen und Ausführungen zur Altlastensituation innerhalb des Bebauungsplanes sowie des benachbarten militärischen Konversions- und Flugplatzgeländes besteht Einverständnis. Sollten im Zuge anstehender Baumaßnahmen bestehende Grundwassermessstellen zerstört werden, sind in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten an geeigneter Stelle Ersatzmessstellen einzurichten.</p>	<p>Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Kempten werden beachtet und werden im Bebauungsplan bereits berücksichtigt. Eine weitere Behandlung der Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>
<p>2. Grundwasserstände</p> <p>Die Grundwasserflurabstände liegen bei etwa 10 Metern.</p>	
<p>3. Siedlungsentwässerung</p> <p>Entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG ist die Entwässerung des Baugebietes im</p>	

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

5. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 11.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>modifizierten Trennsystem vorgesehen.</p> <p>Mit den Festlegungen zur Niederschlagswasserversickerung entsprechend Ziffer 5.3.5 der Begründung zum Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Für die Versickerung des Niederschlagswassers sind beim Landratsamt Unterallgäu prüffähige Planunterlagen nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren WPBV (3-fach), mit einem Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis, einzureichen. Dabei sind die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser TRENGW, das Arbeitsblatt DWA A 102, das DWA Merkblatt M 153 und das DWA Arbeitsblatt A 138 zu berücksichtigen.</p>	
<p>4. Gewässer und Hochwasser</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.</p> <p>Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.</p>	

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Abwasserverband Memmingen – Land, Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach (Stellungnahme vom 10.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>Die vorliegende Bauleitplanung tangiert die Anlagen des Abwasserverbandes beim Pkt. der Abwasserbeseitigung.</p> <p>Gemäß der Begründung Pkt. 5.3.4 ist die Abwasserbeseitigung der Gewerbeflächen mit einer Druckentwässerung zum Hauptkanal nach Benningen vorgesehen. Das Kanalnetz von Benningen schließt an den Verbandskanal Sammler Ost an.</p> <p>In der aktuellen Schmutzfrachtberechnung von 2019 sind die Gewerbeflächen auf Hawanger Flur enthalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Entwässerung und das Kontingent der Gemeinde Benningen nur den Anschluss von mit häuslichem Abwasser vergleichbaren Einleitungen zulässt. Abwasserintensive Betriebe wie z. B. Schlachthöfe etc. sind deshalb ausgeschlossen. Niederschlagswasser ist zu versickern.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>7. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 17.11.2021)</p>	
<p>ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)</p>	
<p>Anregungen / Bedenken / Hinweise</p>	<p>Abwägungsvorschlag</p>
<p><u>Zu Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</u></p> <p>Sie haben mich im Rahmen einer TÖB-Beteiligung über die vorliegende Planung informiert.</p> <p>Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.</p> <p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) insoweit berührt, als dass die Plangebiete im Anlagenschutzbereich der Instrumentenlandesysteme am Flughafen Memmingen belegen sind. Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtungen.</p> <p>Wie in der beigefügten gutachtlichen Stellungnahme der ESPA GmbH ausgeführt, ist eine abschließende Bewertung ohne genaue und endgültige Angaben zu den Abmessungen der einzelnen Gebäude nicht möglich. Da-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>7. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 17.11.2021)</p>	
<p>ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)</p>	
<p>Anregungen / Bedenken / Hinweise</p>	<p>Abwägungsvorschlag</p>
<p>her ist vor Genehmigung einzelner Bauwerke eine Entscheidung meiner Behörde nach § 18a LuftVG über die jeweilige Baugenehmigungsbehörde und die zuständige Landesluftfahrtbehörde herbeizuführen. Bis zu einer Entscheidung meiner Behörde besteht ein gesetzliches Bauverbot nach § 18a LuftVG.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.</p> <p>Hinweise</p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18a LuftVG, ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" be-</p>	<p>Auf die Genehmigungspflicht von baulichen Anlagen gemäß § 12 LuftVG und § 18a LuftVG wird in der Satzung unter Ziffer 4.1.1 hingewiesen. Außerdem wird im Bebauungsplangebiet der Ausschluss der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Absatz 1 Satz 2 BayBO i.V.m. Art. 81 Abs.2 BayBO für handwerkliche und gewerbliche Betriebe aller Art festgesetzt. Damit ist die Einhaltung der luftfahrtrechtlichen im Zuge der nachfolgenden Genehmigungsverfahren in jedem Fall sichergestellt. Der Ausschluss der Genehmigungsfreistellung wird dazu in den örtlichen Bauvorschriften entsprechend angepasst.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>7. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 17.11.2021)</p>	
<p>ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)</p>	
<p>Anregungen / Bedenken / Hinweise</p>	<p>Abwägungsvorschlag</p>
<p>zeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen kann jeder Interessierte prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Sie erreichen die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.</p> <p>Anlagen:</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme der ESPA GmbH mit dem Dateinamen: ED-JA-ALS-2021-015_ST5.5.1201707100012-00217.pdf</p> <p>BAF Webtool-Report mit dem Dateinamen: Webtool- Re-</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Zweckverband schließt sich dem Abwägungsvorschlag an und beschließt die bisherigen Festsetzungen zum Ausschluss der Genehmigungsfreistellung in den örtlichen Bauvorschriften wie folgt anzupassen:</p> <p>„Auf Grund der Lage des Gebietes im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Memmingen gemäß § 12 und § 18 LuftVG schließt der Zweckverband innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 1. Änderung und Erweiterung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“ die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Absatz 1 Satz 2 BayBO i.V.m. Art. 81 Abs.2 BayBO für handwerkliche und gewerbliche Betriebe aller Art aus.“</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

7. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 17.11.2021)	
ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
port_202110260006.pdf	
<p><u>Zu ESPA GmbH</u></p> <p>Zu dem oben angegebenen Vorhaben nehmen wir gem. § 18a Luft VG aus Sicht der Flugsicherungsorganisation wie folgt Stellung:</p> <p>Die Prüfung der Flächen wurde durch Annahme der Ausdehnung der möglichen Gebäude auf der gesamten Fläche simuliert. Diese Simulation zeigt einen negativen Einfluss auf die Signalgüte des ILS. Eine abschließende Bewertung für die einzelnen Flächen bzw. der möglichen Gebäude ist so nicht möglich, da die genauen und endgültigen Ausmaße der Gebäude nicht bekannt sind.</p> <p>Der negative Einfluss auf die Signalgüte, hat keine Auswirkung auf das geplante Gewerbegebiet. Eine endgültige Bewertung der dort geplanten Gebäude auf den eingereichten Flächen muss dann über die Einzelfallprüfung der Planungs- und Genehmigungsunterlagen vorgenommen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme wurde aufgrund der derzeitigen Konfiguration der Navigations- und Kommunikationsanlagen durchgeführt. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**7. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen
(Stellungnahme vom 17.11.2021)**

**ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen
(Stellungnahme vom 17.11.2021)**

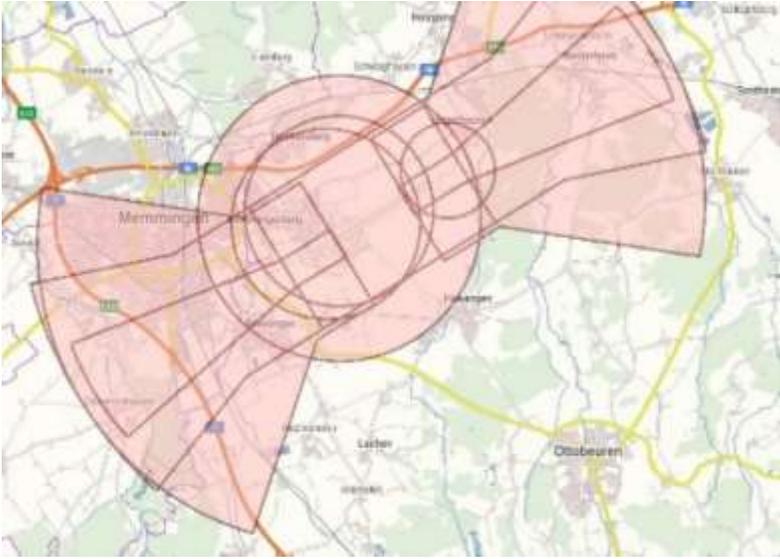
Anregungen / Bedenken / Hinweise **Abwägungsvorschlag**

Nr.	Name	Bestandfläche über 100m³ [m²]	Höhe über Grund [cm]	Anzahl Kombinationen
2	Fläche 2	832,09	16,00	4
3	Fläche 3	233,30	16,00	5
4	Fläche 4	632,39	20,00	3
5	Fläche 5	632,39	20,00	4
6	Fläche 6	632,35	20,00	4
7	Fläche 7	634,29	12,00	5
8	Fläche 8	632,28	12,00	4
9	Fläche 9	631,83	12,00	4
10	Fläche 10	632,62	16,00	5

(This section is currently empty in the provided image.)

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

7. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 17.11.2021)	
ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
 <p>Anlagen: Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß ³ 18 a Abs. 1a LuftVG</p>	

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>8. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erkheim, Mindelheimer Str. 18, 87746 Erkheim (Stellungnahme vom 17.11.2021) Identisch mit Mitte</p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Nach Rücksprache mit unserem Ortsverband nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht zu den o.g. Plänen wie folgt Stellung:</p> <p>Es muss nach wie vor jedes landwirtschaftliche Grundstück ungehindert angefahren werden können.</p>	<p>Die Planungen zur Fortführung der geplanten Gemeindeverbindungsstraße Memmingenberg – Hawangen Bauabschnitt 2 (Süd- und Mittelteil) berücksichtigen die Anbindung der angrenzenden Grundstücke. Zum Teil erfolgt dies auch durch die Anlage bzw. Beibehaltung von den landwirtschaftlichen Begleitwegen.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen, Bismarckstr. 1, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 22.10.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Gegen die geplante Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes bestehen hier keine Bedenken. Erfahrungsgemäß werden im Bereich des Bebauungsplanes im Zuge der Baumaßnahmen häufig Vermessungszeichen und Grenzmarken zerstört oder beschädigt. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass nach Art. 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (BayRS 219-1-F) jeder, der Arbeiten beabsichtigt oder durchführt, die den festen Stand oder die Erkennbarkeit von Vermessungszeichen gefährden, die Sicherung oder Versetzung der Vermessungszeichen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen (ADBV Memmingen) zu beantragen hat. Die jeweilige Gemeinde muss deshalb rechtzeitig vor der Inangriffnahme seiner Baumaßnahmen einen Antrag auf Sicherung der Vermessungszeichen beim ADBV Memmingen stellen.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer einen Rechtsanspruch darauf haben, dass Grenzzeichen, die im Zuge der Baumaßnahmen entfernt oder verändert worden sind, auf Kosten der jeweiligen Gemeinde wiederhergestellt werden. Es empfiehlt sich deshalb, dass die jeweilige Gemeinde nach Abschluss der Baumaßnahme beim ADBV Memmingen die Wiederherstellung der Grenzmarken beantragt.</p> <p>Durch eine Änderung des BauGB (Bundestagsbeschluss vom 09.03.2017) sind künftig die Kommunen verpflichtet, die Aufstellung der Bebauungspläne inkl. Begründung und umweltbezogener Stellungnahmen im Inter-</p>	<p>Die Hinweise des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Umsetzung der Planung beachtet.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen, Bismarckstr. 1, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 22.10.2021) Identisch mit Mitte</p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>net zu veröffentlichen. Weiter sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne in einem zentralen Landesportal zugänglich gemacht werden. Als zentrales Landesportal bietet sich die Veröffentlichung über den BayernAtlas (Verfahren www.bauleitplanung.bayern.de) an. Am Landratsamt Unterallgäu werden derzeit alle Bebauungspläne zusammen mit einem GIS-Dienstleister digitalisiert bzw. aufbereitet, damit diese in kommunalen GIS-Systemen und im Internet zur Verfügung stehen können.</p>	

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Netzbetrieb Zentral, Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe (Stellungnahme vom 03.11.2021) Tlw. identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.</p> <p>Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen</p> <p>Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 20-kV-Kabelleitung M1220 unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.</p> <p>Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.</p>	<p>Die Hinweise der LEW Verteilnetz GmbH werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Umsetzung der Planung beachtet.</p> <p>Die nördliche 20-kV-Kabelleitung verläuft im Bereich der öffentlichen Erschließung.</p> <p>Die südliche 20-kV-Kabelleitung verläuft innerhalb der Gewerbeflächen. Bei Bedarf wird die Leitung in Abstimmung mit dem Versorgungsträger verlegt.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich</p>
<p>Elektrifizierungskonzept (mit Trafostation)</p> <p>Eine gesicherte Stromversorgung des geplanten Baugebietes ist nur nach Errichtung neuer Trafostationen gewährleistet. Die Standorte der vorgesehenen Kompakt-Trafostation (Außenabmessungen: Länge/Breite/Höhe ca. 3,00 m/1,50 m/1,80 m) bitten wir mit uns abzusprechen. Der Platzbe-</p>	<p>Die Hinweise zur Trafostation werden zur Kenntnis genommen. Die Standortbestimmung erfolgt in enger Abstimmung mit der LEW. Der allergrößte Teil der Fläche des Bebauungsplanes ist im Eigentum des Zweckverbandes. Damit ist eine Standortfindung gesichert und unproblematisch.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>10. LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Netzbetrieb Zentral, Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe (Stellungnahme vom 03.11.2021) Tlw. identisch mit Mitte</p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>darf für die Trafostation mit entsprechendem Umgriff (ca.14 m²) ist als Versorgungsfläche festzusetzen und in den Bebauungsplan aufzunehmen. Die Transformatorenstation mit dazugehörigem 20-kV-Kabel soll durch eine Dienstbarkeit zugunsten unserer Gesellschaft gesichert werden.</p> <p>Die Einbindung der neuen Trafostation in unser Mittelspannungsnetz erfolgt über eine neue 20-kV-Kabelleitung. Die genaue Festlegung der Kabeltrasse ergibt sich erst im Rahmen der Projektierung. Der Schutzbereich der Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Kabeltrassen und ist von einer Bepflanzung frei zu halten.</p> <p>Die geplanten Neubauten werden wir über Erdkabel anschließen. Die genauen Trassen der Niederspannungskabel können erst festgelegt werden, wenn die endgültige Parzellierung der Grundstücke bekannt ist. Wir werden die geplanten Stromkreiskabel möglichst in öffentlichen Verkehrsflächen verlegen.</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>
<p>Identisch mit Mitte</p> <p>Allgemeiner Hinweis</p> <p>Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsge-</p>	

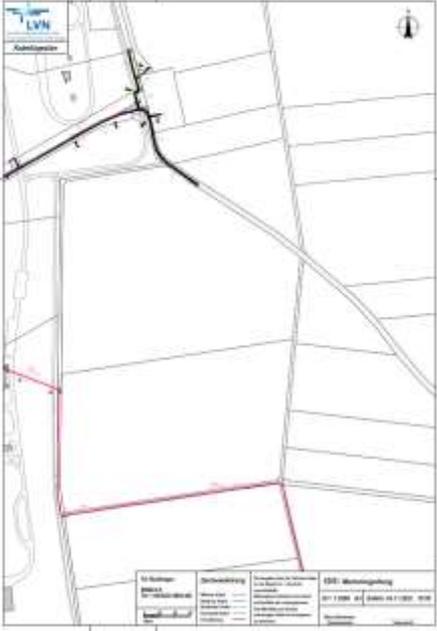
1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Netzbetrieb Zentral, Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe (Stellungnahme vom 03.11.2021) Tlw. identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>nossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.</p> <p>Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Memmingen Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Betriebsstelle Memmingen Schweizer Ring 8 - 10 87700 Memmingen Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter [REDACTED] Tel. [REDACTED] E-Mail [REDACTED]@lew-verteilnetz.de</p> <p>Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter https://geoportal.lvn.de/apak/ abgerufen werden.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.</p> <p>Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Anlage: Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel</p>	

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>10. LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Netzbetrieb Zentral, Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe (Stellungnahme vom 03.11.2021) Tlw. identisch mit Mitte</p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
	

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

11. Deutsche Telekom Technik GmbH, Gablinger Str. 2, 86363 Gersthofen (Stellungnahme vom 19.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu ihrer Bauleitplanung GVS Memmingen-Hawangen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Von Seiten der Deutschen Telekom liegen keine Einwendungen vor. Die Deutsche Telekom will im Zuge der späteren Erschließung Glasfaserkabel verlegen.</p> <p>2.3 Beabsichtige eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Im Zuge der Erschließung des GWG will die Deutsche Telekom von Ihrer Seite aus Glasfaserkabel bis auf die jeweiligen Grundstücke verlegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

12. Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe, Am Pumphaus 1, 87789 Woringen (Stellungnahme vom 08.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Es bestehen keine Einwendungen, wenn alle wasserrelevanten Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wie bisher im Rahmen der Bebauungsplanänderung beachtet. Die weitere Umsetzung der Planung wird eng mit dem Zweckverband Woringer Gruppe abgestimmt.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Zusendung der Schreiben mit dem Hinweis auf die Einsicht der Planungsunterlagen im Internet. Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Verband für Arten- und Biotopschutz nimmt im Rahmen seines satzungsgemäßen Aufgabenbereiches (Arten- und Biotopschutz) zu o. g. Verfahren wie folgt Stellung:</p> <p>1. Klimaschutz und Verkehr</p> <p>Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2021 ein Klimaschutzgesetz beschlossen, mit dem Ziel bis 2045 klimaneutral zu sein. Bis 2030 sollen dafür 65% aller Treibhausgas-Emissionen eingespart werden. Um diese Ziele erreichen zu können bedarf es u. a. auch neuer Verkehrskonzepte, weg vom Individualverkehr.</p> <p>Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass immer noch an den üblichen Straßenbauvorhaben festgehalten wird. Wenn wir künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen, ist es zwingend erforderlich die Klimaschutzziele ernsthaft umsetzen. Der Neubau von Straßen bedingt mehr Verkehrsaufkommen und damit schädliche Treibhausgas - Emissionen.</p> <p>Ohne eine Klimaverträglichkeitsprüfung sind unseres Erachtens solche Vorhaben nicht genehmigungsfähig.</p>	<p>Abwägung von Mitte Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Klimaschutz und Verkehr:</p> <p>Die Auswirkungen auf das Klima und Luft wurden auf der Ebene des Umweltberichts geprüft. Insgesamt sind mit dem Vorhaben nur geringe Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.</p> <p>Insbesondere im Güterverkehr entfällt der größte Teil der Treibhausgasemissionen auf den Fahrbetrieb, weniger auf Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur (UBA, 2013). Durch die geplante Gemeindeverbindungsstraßen kann der fahrzeugbedingte Energie-/Kraftstoffverbrauch aufgrund der verkürzten Fahrtwege gesenkt werden. Gleichzeitig wird die zusätzliche Belastung und Beeinträchtigung der Anlieger im Ortsbereich entlang des Alten Stadtweges und der Memminger Straße maßgeblich reduziert bzw. sogar ganz vermieden.</p> <p>Mit der neuen Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße an die Hawanger Straße im Süden kann der Gewerbepark außerhalb von Ortsdurchfahrten auch an das südliche Hauptverkehrsnetz verkehrsgünstig angebunden werden, so dass lange Anfahrtswege aus dieser Richtung vermieden werden.</p> <p>Die Optimierung der Rad- und Fußwegeverbindungen und deren Anschluss an das wei-</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>terführende Wirtschaftswegenetz macht eine Nutzung der Wegeverbindung auch ohne motorisiertes Verkehrsmittel möglich.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>
<p>2. Flächenverbrauch</p> <p>Im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung von 2018 ist zu lesen, dass Bayern sich zu den Zeilen der Bundesregierung bekennt, in dem bis 2030 der Flächenverbrauch auf bundesweit unter 30 Hektar pro Tag reduzieren und eine Richtgröße angestrebt wird für den Flächenverbrauch in Bayern von 5 Hektar pro Tag im Landesplanungsgesetz zu verankern. Das Planungsvorhaben mit über 20 Hektar Flächenverbrauch widerspricht diesen Zielen. Neben dem Verlust an Lebensräumen nimmt durch die Versiegelung die Gefahr für Hochwasser und Überschwemmungen zu.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass für das Plangebiet bereits heute Baurecht auf der Ebene des Ursprungsbebauungsplanes besteht und durch die gegenständliche Bebauungsplanänderung kein wesentlicher zusätzlicher Flächenverbrauch entsteht. Eine Erweiterung von gewerblichen Bauflächen erfolgt lediglich in einer Größenordnung von ca. 1,65 ha.</p> <p>Bezüglich der Flächeninanspruchnahme der Planungen „GVS – Mittelteil“ und „GVS – Südteil“ wird auf die entsprechenden Abwägungen verwiesen.</p>
<p>3. Ausgleichsflächen</p> <p>Auch wenn es rechtlich zulässig ist die, Ausgleichsflächen innerhalb eines Naturraumes zu realisieren, stellt sich uns die Frage der Sinnhaftigkeit für die vor Ort vorkommenden Arten, wenn wie in diesem Fall der Ausgleich in der Gemarkung Emersacker in der Gemeinde Augsburg sowie in der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurde auf die bereits im genehmigten BP zugeordneten Ausgleichsflächen zurückgegriffen. Grundstücke für Ausgleichsflächen, die näher am Eingriffsort liegen standen nicht zur Verfügung. Auch die Untere Naturschutzbehörde äußerte zur Lage der Ausgleichsflächen keine Bedenken, da diese im selben Naturraum liegen.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
Gemeinde Wald erfolgen soll. Eine Realisierung von Ausgleichsflächen sollte nach unserem Verständnis zur Förderung der Biodiversität in der örtlichen Landschaft in einem Umkreis von fünf Kilometern erfolgen.	
<p>4. Lebensraumzerschneidung</p> <p>Das Dreieck-Gebiet zwischen Benninger-Einöde, Hawangen und Ungerhausen ist bislang unzerschnitten. Der vorhandene landwirtschaftliche Weg von Hawangen zum heutigen Kreisverkehr war bis zur Öffnung des Fliegerhorstes für den Durchgangsverkehr nahezu 70 Jahre gesperrt. Durch das Straßenbauvorhaben wird dieses Dreieck-Gebiet, einem bedeutsamen, überregionalen Durchzugsgebiet für Zugvögel (siehe ornitho.de) entwertet. Im Untersuchungsgebiet wurden 22 Brutpaare der Feldlerche nachgewiesen, was einer hohen Brutdichte entspricht und unterstreicht die Bedeutung unzerschnittener Lebensräume auch für Wiesenbrüter. Aus anderen Straßenbauvorhaben ist bekannt, dass in solchen bislang unzerschnittenen Räumen das Vogelschlagrisiko mit Fahrzeugen bei Vögeln erhöht wird. Ferner sind beispielsweise von der Zerschneidung negativ betroffen die Kleinsäuger als auch Amphibien, die zudem durch den Verkehr getötet werden können, siehe auch folgenden Abschnitt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits in den ursprünglichen Planungsunterlagen war eine Fortführung der Gemeindeverbindungsstraße über den Alten Stadtweg zur Anbindung der südlichen Gemeinden an den Gewerbepark und den Autobahnananschluss vorgesehen. Durch die Änderung der Linienführung in Richtung Süden kann die Streckenlänge der Straße, insbesondere durch die offene Feldflur, verringert werden. Der alte Stadtweg wird in diesem Zuge als Wirtschaftsweg zurückgestuft. Die Zerschneidungswirkung für die von Süden nach Norden durchgehend landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch die neue Trassierung am Westrand dieses Gebietes wesentlich reduziert. Dies wird insbesondere durch die Herabstufung des kreuzenden Alten Stadtweges zum Feldweg erreicht.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich</p>
<p>5. Lichtverschmutzung/Regenerative Energien</p> <p><u>5.1 Lichtverschmutzung</u></p> <p>Durch das Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ kam es in Bay-</p>	<p>In die Satzung wird folgende Festsetzung ergänzt:</p> <p>Insektenfreundliche Beleuchtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)</p> <p>Zum Schutz von nachtaktiven Insekten sind für die Außen- und Wegebeleuchtung insektenschonende Leuchten mit nach unten gerichtetem Lichtpunkt zu verwenden. Die</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>ern zu umfassenden gesetzlichen Änderungen - auch beim Umweltproblem Lichtverschmutzung. Im Bay. Naturschutzgesetz Artikel 11a ist folgenden aufgeführt: „1 Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. 2 Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. 3 Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. 4 Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen“.</p> <p>Im Bayerischen Immissionsschutzgesetz ist im Art. 9 Vermeidbare Lichtemissionen folgenden aufgeführt: “ (2) 1 im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder licht-emittierende Werbeanlagen verboten. 2 Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen von Satz 1 zulassen für 1. Gaststätten und 2. zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe an der Stätte der Leistung, soweit dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht. In der vorliegenden Satzung zum Gewerbegebiet fehlen entsprechende Auflagen.</p> <p><u>5.2 Regenerative Energien</u></p> <p>Das Thema sollte in der heutigen Zeit in die Satzungen für Bebauungsge-</p>	<p>Leuchtmittel müssen eine Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin haben, die Lampen oberhalb von 85° zur Senkrechten kein Licht abstrahlen und staubdicht eingekoffert sein.</p> <p>Bei Werbeanlagen sind bereits im Bebauungsplan Lichtkegel oder Laserkegel, Wechsellichtanlagen, blinkende Leuchtwerbung und Anlagen mit freiliegenden Leuchtstoffröhren sowie die Verwendung von Signalfarben ausgeschlossen.</p> <p>Festsetzungsvorschlag für die Vorbereitung für PV-Anlagen auf dem Dach, gem. § 9 Abs 1 Nr. 23b):</p> <p>„Mindestens 60 % der jeweiligen Dachfläche sind für technische Anlagen zur Nutzung</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>biete als verpflichtender Bestandteil Eingang finden. Der Anteil von Photovoltaik an der Stromerzeugung in Bayern beträgt gerade mal rund 13,5%. Ziel im Bayerischen Energieprogramm ist es, die den Anteil an der Bruttostromerzeugung durch Photovoltaik auf bis 25% bis zum Jahr 2025 zu erhöhen. Dabei sollen rund zwei Drittel auf Dachanlagen installiert werden. In der vorliegenden Satzung ist die Realisierung nur als kann Möglichkeit und nicht als verpflichtend aufgenommen. Dieses sollte aber als verpflichtend formuliert sein, sofern diese mit der Nutzung des Verkehrsflughafens vereinbar ist.</p>	<p>von solarer Energie vorzuhalten. Diese sind bei Flachdächern mit einer Höhe von max. 0,50 m über der Oberkante der Attika zulässig.“</p>
<p>6. Auswirkungen auf wertgebende Arten (saP)</p> <p>In der saP ist neben den beiden vorliegenden Bebauungspläne auch der noch ausstehende Bebauungsplan mit Grünordnung "Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Südteil)" berücksichtigt.</p> <p>6.1 CEF-Maßnahmen</p> <p>In den vorliegenden Umweltbericht zur Gemeindeverbindungsstraße sind die Standorte der CEF—Maßnahmen nicht festgelegt worden. Somit ist eine fachliche Beurteilung der Örtlichkeiten aktuell nicht möglich.</p> <p>Generell müssen die CEF-Maßnahmen vor dem Eingriff funktionsfähig erstellt werden und von den Zielarten angenommen sein, bevor deren jetzige Lebensräume zerstört werden.</p>	<p>Der Verlust von Bruthabitaten für die Feldlerche wird durch entsprechende PIK-Maßnahmen, die im Vorfeld mit der UNB abgestimmt wurden, ausgeglichen. Der Suchraum konzentriert sich dabei auf umliegende geeignete Gebiete ohne negative Kulissenwirkung. Das heißt, die geplanten Ausgleichsflächen erfüllen bereits die Lebensraumansprüche der Feldlerche.</p> <p>Die 10 Lerchenfenster inkl. Schafstelzenfenster werden auf insgesamt 5 ha Ackerfläche mit zusätzlich einem Blühstreifen von 1000m², zum einen östlich zum anderen westlich bzw. südwestlich, außerhalb der Bereiche mit Kulissenwirkung innerhalb der Suchräume situiert. Bis zum Satzungsbeschluss findet auch eine vertragliche Sicherung mit den Flächenbewirtschaftern der über die Jahre wechselnden Standorte statt.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>sen.</p> <p><u>6.2.2 Kleinsäuger</u></p> <p>Im Umfeld des Planungsvorhaben sind in der ASK Nachweise von Kleinsäugern. Straßen wirken als Barrieren bei der Ausbreitung von Kleinsäugern und Tötung von Individuen durch den Straßenverkehr. Entsprechende Erfassungen und Aussagen fehlen in den Unterlagen.</p> <p>6.3 Fehlende Unterlagen bei der Berücksichtigung wertgebender Arten</p> <p><u>6.3.1 Fledermäuse</u></p> <p>Es wurde keine saP hinsichtlich der Betroffenheit der Fledermausarten erstellt, obwohl im Trassenbereich Zwergfledermäuse und der Abendsegler nachgewiesen wurde. Zudem wurde eine erhöhte Aktivität von Myotis spec. und Mopsfledermaus an den Gehölzen am Schmidbach festgestellt Die Aussagen in der saP zu den Nachweisen von Myotis und Mopsfledermaus, „Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben kann eine Betroffenheit sicher ausgeschlossen werden.“ Aufgrund der fehlenden kartographischen</p>	<p>Aufgrund der fehlenden bzw. nur in geringem Umfang vorkommenden Lebensraumtypen, die für ein ganzjähriges Vorkommen von Kleinsäufern geeignet sind, wurde auf eine Untersuchung von Kleinsäufern in der saP für die entsprechenden Maßnahmen verzichtet. Dies erfolgte auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. In einer durchgeführten Plausibilitätsprüfung im Winter bei Schneelage konnte festgestellt werden, dass die Spuren auf ein relativ hohes Vorkommen des Fuchses hinweisen. Marder Spuren wurden in eher geringen Umfang entlang des Schmiedbaches vorgefunden und im Gegensatz zu den relativ guten Vorkommen des Feldhasen in den früheren Jahrzehnten (Rückfrage bei den Jagdpächtern) weisen die Hasenspuren auf einen sehr geringen Besatz hin.</p> <p>In der saP wurde das Fledermausvorkommen von Biologen mit einer Detectorbegehung untersucht. Die näheren Aussagen dazu sind der saP zu entnehmen. Aufgrund dieser Erfassungen wurde auch festgelegt, dass der im Süden befindliche Stadel nur im Winterhalbjahr bzw. mit Freigabe einer aktuellen Begehung abgebrochen werden kann.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Karte mit der Darstellung der Fundpunkte war im Anhang der saP beigefügt und hätte zur Überprüfung der Aussage herangezogen werden können.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Darstellung der Fundpunkte kann diese Aussage nicht überprüft werden und ist somit in Frage zu stellen.</p> <p>6.4 Avifauna</p> <p>6.4.1 Grasweg Flst. 751, Gmkg. Hawangen</p> <p>Auf der gesamten westlichen Seite des Plangebietes, entlang der Flst. 751 (Grasweg) ist im Laufe der letzten 10-15 Jahre ein strukturreicher Heckenstreifen, der z.T. im Zaun eingewachsen ist, entstanden. Dieser Heckenstreifen müsste als Abgrenzung zwischen „Fakt-Teststrecke und dem Plangebiet unbedingt erhalten bleiben. Gemäß Gebietskenner brütet innerhalb des Zaunes in Bodennähe die Goldammer. Der Neuntöter wird dort regelmäßig beim Durchzug beobachtet und vor drei Jahre hat er dort erfolgreich gebrütet.</p> <p><u>6.4.2 Flst. 752, 753 und 755 TF</u></p> <p>Auf diesen Flächen brüten, wie im Umweltbericht aufgeführt ist, nicht nur Feldlerchen und die Wiesenschafstelze, sondern auch die Wachtel ist hier immer wieder zu hören, und nicht nur im Umfeld. In diesem Jahre war sie mehrmals am Grasweg, Flst. 754, der zwischen den Flst. 753 und 755 TF liegt, zu hören.</p>	<p>Der Heckenstreifen liegt im Wesentlichen außerhalb des jetzigen Änderungsbereiches. Im Bebauungsplan ist er als Grünstruktur zwischen der Fakt-Fläche und dem östlichen Gewerbegebiet ausgewiesen und gesichert.</p> <p>Im Rahmen der saP und dem Umweltbericht für den bisherigen Bebauungsplan wurden sowohl die vorkommenden Feldlerchen, als auch die Wiesenschafstelze und die vorkommende Wachtel berücksichtigt. Das heißt, die CEF-Artenschutzmaßnahmen stellen die entsprechenden Ausgleichsfunktionen für die Zielarten sicher.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>6.4.3 Rebhuhn</u></p> <p>Im weiten Umfeld als auch im restlichen Landkreis ist das Rebhuhn längst ausgestorben.</p> <p><u>6.4.4 Waldohreule</u></p> <p>In unmittelbarer Nähe (ca. 400 m) zum Vorhabensgebiet brütet laut regionalen Gebietskenner die Waldohreule, die das Planungsgebiet zur Nahrungssuche nutzt. Gemäß Landesamt für Umwelt (LfU) spielen anthropogene Verluste durch beispielsweise den Straßenverkehr eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Population (Quelle: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Asio+otus). Durch den Bau der Straße kann es zu tödlichen Kollisionen mit Fahrzeugen kommen, somit ist eine Betroffenheit für diese Art gegeben und in der saP zu berücksichtigen, was nicht erfolgte.</p> <p><u>6.4.5 Schleiereule</u></p> <p>In der saP ist der Nachweis eines Brutplatzes in einer Scheune aufgeführt. Entsprechende CEF-Maßnahmen sind formuliert. Was aber bei der Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nicht berücksichtigt wurde, ist die mögliche Kollision durch die neue entstehende Straße.</p>	<p>In der saP zum Interkommunalen Gewerbepark und zum 1. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße wurde die Waldohreule erfasst und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der Art festgesetzt. Die Nistkästen wurden ausgebracht und sollen im Rahmen des Monitorings nochmals erneuert bzw. ergänzt werden. In der saP zum 2. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße wurde die Waldohreule ebenfalls erfasst.</p> <p>Sie wurde bei der Kartierung als Brutvogel ermittelt, allerdings außerhalb des Eingriffsbereichs und auch außerhalb ihrer Effektdistanzen nach GARNIEL et al. (2010). Eine unmittelbare Beeinträchtigung konnte daher ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Verkehrszahlen konnte eine Erhöhung des Kollisionsrisikos ausgeschlossen werden (vgl. saP S. 14/15). Dies gilt analog auch für die Schleiereule.</p> <p>Im LfU Steckbrief zur Waldohreule, als auch zur Schleiereule wird ausgeführt, dass der limitierende Faktor weniger das Nistplatzangebot, sondern eher das Nahrungsangebot darstellt.</p> <p>Die Intensivierung der Landwirtschaft mit der Umwandlung von Grünland, der Beseitigung von Kleinstrukturen (Hecken, Raine) und dem Einsatz von Pestiziden führt zu einer geringeren Kleinsäugerdichte und damit zu einem geringeren Nahrungsangebot z.B. für die entsprechende Avifauna.</p> <p>Der Brutplatz für die Schleiereule liegt am Südende der Gemeindeverbindungsstraße Süd in einer Scheune. Diese Scheune wird umgesetzt. Für die Schleiereule wird eine Ersatzmaßnahme mit der Aufhängung eines Brutkastens vorgenommen (CEF 3).</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>6.4.6 Feldlerche</u></p> <p>Gemäß saP wurden im Untersuchungsgebiet 22 Brutpaare der Feldlerche nachgewiesen, was einer sehr hohen Brutdichte entspricht. Durch die Straße und das Baugebiet kommt es zu einer Entwertung angrenzender Flächen für die Feldlerche, was mit einer Reduzierung der Brutdichte einhergeht, da Feldlerchen feste Brutreviere haben. Angesichts des eklatanten Rückgangs der Wiesenbrüter ist nicht nachvollziehbar, dass ein Gebiet mit einem der wenigen guten Bestände im Unterallgäu durch Erschließungen beeinträchtigt werden soll.</p>	<p>Auf die Abwägung zu Punkt 6.1 dieser Stellung wird verwiesen.</p>
<p>7. Fazit</p> <p>Aufgrund der nicht Berücksichtigung von übergeordneten Zielen wie beispielsweise Klimaschutz, Regenerative Energien, Lichtverschmutzung, Flächensparnis sowie der fehlenden bzw. nicht ausreichenden Berücksichtigung von wertgebenden Arten, lehnt der LBV die beiden vorliegenden Vorhaben in dieser Ausfertigung ab.</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Zweckverband schließt sich dem Abwägungsvorschlag an und beschließt in die Festsetzungen die Aufnahme nachfolgender Formulierungen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insektenfreundliche Beleuchtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Zum Schutz von nachtaktiven Insekten sind für die Außen- und Wegebeleuchtung insektenschonende Leuchten mit nach unten gerichtetem Lichtpunkt zu verwenden. Die Leuchtmittel müssen eine Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin haben, die Lampen oberhalb von 85° zur Senkrechten kein Licht abstrahlen und staubdicht eingekoffert sein. - „Mindestens 60 % der jeweiligen Dachfläche sind für technische Anlagen zur Nutzung von solarer Energie vorzuhalten. Diese sind bei Flachdächern mit einer Höhe von max. 0,50 m über der Oberkante der Attika zulässig. (gem. § 9

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Abs 1 Nr. 23b)“.

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

14. Gemeinde Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>Einwendungen/Anregungen zur Verkehrssituation</p> <p>1. Das Verkehrsgutachten von Modus Consult Ulm hält die Gemeinde für lücken- bzw. fehlerhaft.</p> <p>2. Für eine Ausweitung der Gewerbeflächen fehlt eine geordnete Anbindung an die überregionale Infrastruktur.</p> <p>Der Kreisverkehr im Nord-Westen von Memmingerberg/Künersberg ist schon heute zu den Stoßzeiten überlastet, mit zunehmender Tendenz. Von und nach Nord-Ost läuft der Verkehr direkt durch Ungerhausen.</p> <p>Als Lösung kann hier nur ein neuer BAB 96 Anschluss "Burgäcker" Entlastung bringen.</p>	<p>Das Verkehrsgutachten von Modus consult hat die verschiedensten Erschließungsvarianten untersucht und bewertet. Es ist in seinen Aussagen schlüssig und nachvollziehbar.</p> <p>Der bisherige genehmigte Bebauungsplan zum Interkommunalen Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen hat mit dem 1. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen, der von den drei Gemeinden Memmingerberg, Benningen und Hawangen mit einer hohen staatlichen Förderung finanziert wird, eine absolut geordnete Anbindung an die überregionale Infrastruktur.</p> <p>Die Gemeinde Memmingerberg war in allen Entscheidungsprozessen bis ins Detail einbezogen. Aus diesem Grund kam es auch zu einer Aufnahme der Spange von der Westkopfumfahrung nach Westen zur Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Benningen und letztlich zur Mitfinanzierung dieses ersten Bauabschnittes der GVS. Die jetzige Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet neben der Änderung der inneren Erschließung nur eine zusätzliche Gewerbefläche von ca. 1,6 ha. Durch den Interkommunalen Gewerbepark kommt es zu keiner zusätzlichen Belastung der Ortsdurchfahrt von Ungerhausen. Eine echte spürbare Belastung des Kreisverkehrs am Künersberg ist sicherlich durch die Ansiedlung von Amazon mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 2500 KFZ/ Tag zu erwarten und nicht durch den Interkommunalen Gewerbepark.</p> <p>Ein neuer Anschluss von Memmingerberg an die BAB 96 im Bereich Burgäcker liegt nicht im Kompetenzbereich des Zweckverbandes Benningen – Hawangen. Sicherlich würde er eine Entlastung für die bestehende Verkehrslösung bringen.</p> <p>Der Zweckverband Benningen- Hawangen hat mit der Planung des 2. Bauabschnittes der</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

14. Gemeinde Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Um dem erhöhten Verkehrsaufkommen direkt in die Gemeinde Hawangen entgegenzuwirken sollte eine direkte Anbindung nach Süden an die Staatsstraße ST 2013 Benningen-Ottobeuren angestrebt werden.</p>	<p>Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen in Richtung Süden bereits den ersten Schritt getan, um dem erhöhten Verkehrsaufkommen in Hawangen entgegenzuwirken. Eine Weiterführung dieser Gemeindeverbindungsstraße bis zur Staatsstraße 2013 Benningen-Ottobeuren ist damit jederzeit möglich. Es wird noch darauf hingewiesen, dass die jetzt geplante Verkehrslösung in enger Abstimmung mit der Regierung von Schwaben und dem Landkreis Unterallgäu erfolgt ist.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

15. IHK Schwaben, Stettenstr. 1-3, 86150 Augsburg (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.</p> <p>Die IHK Schwaben begrüßt die geplanten Entwicklungen auf dem Areal südlich des Flughafens Memmingen. Aufgrund der überkommunalen Bedeutung sowie der Entwicklung des Planvorhabens in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt mit dieser Stellungnahme eine Gesamtbewertung des Projektes; von einer Unterteilung in die Bereiche Benningen und Hawangen wird abgesehen.</p> <p>Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen am Planstandort sind grundsätzlich positiv zu bewerten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Region dringender Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen besteht. Die angedachten Planungen entsprechen somit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB den Belangen der Wirtschaft und tragen zum Erhalt, zur Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen bei.</p> <p>Die dabei angestrebte strategische Entwicklung einer technikaffinen Clusterstruktur durch die gezielte Ansiedelung von Firmen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und autonomes Fahren begrüßt die IHK Schwaben ausdrücklich. Hier bietet sich die Möglichkeit, hochwertige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und diese Region als Standort für Zukunftsthemen und -technologien zu positionieren. Dieses selbstgesetzte Ziel sollte bei der Vergabe und Entwicklung der Gewerbeflächen unbedingt weiterhin</p>	<p>Die positive Stellungnahme der IHK Schwaben wird begrüßt.</p> <p>Zum Hinweis, dass die bisherige Führung der Gemeindeverbindungsstraße auf dem Alten Hawanger Stadtweg günstiger sei, wird ausgeführt, dass sich der Zweckverband Gewerbepark Süd Benningen – Hawangen und die Gemeinde Hawangen intensiv mit verschiedenen Trassenvarianten im Zuge des RE-Entwurfes auseinandergesetzt haben.</p> <p>In der Begründung zur Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen sind die Vorteile dieser Trassenführung dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ausbau der neuen Gemeindeverbindungsstraße entspricht den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAL). Dies konnte bei der bisherigen Führung auf dem Alten Hawanger Stadtweg innerhalb des bebauten Ortsbereiches aufgrund der dort bestehenden Zwangspunkte nicht eingehalten werden. - Die Trassenführung erfolgt ausschließlich außerhalb bebauter Ortschaften, so dass das verkehrsbedingte Gefahrenpotential im Ortsbereich Hawangen sowie Beeinträchtigungen durch Verkehrsemissionen vermieden werden. - Die Ausbaulänge der neuen Trasse des 2. Bauabschnittes der GVS Benningen – Hawangen (Mittel- und Südteil) ist mit ca. 1.560 m um ca. 640 m kürzer als der Ausbau des Hawanger Stadtweges (ca. 2.200 m). - Mit der neuen Trassenführung sind deutlich weniger Grundstücke betroffen. - Die GVS neu benötigt keinen separaten Fuß- und Radweg. Dieser kann, wie bisher, über den bestehenden Hawanger Stadtweg geführt werden und wird an den geplanten

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

15. IHK Schwaben, Stettenstr. 1-3, 86150 Augsburg (Stellungnahme vom 23.11.2021) Identisch mit Mitte	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>berücksichtigt werden.</p> <p>Für die Erschließung des Areals halten wir den Ausbau der Verbindung zwischen dem Kreisel am östlichen Ende der Junkersstraße und der Gemeinde Hawangen (Alter Stadtweg) für zweckmäßiger als die der Planskizze zu entnehmende Anbindung nach Süden zur Hawanger Straße. Damit könnten der Flächenverbrauch und die Fahrtstrecke nach Hawangen reduziert werden (Verzicht auf Umweg); die Verkehrsströme selbst und damit das Aufkommen im Bereich der Memminger Straße/Ringstraße in Hawangen dürften bei beiden Varianten ähnlich sein.</p> <p>Darüber hinaus ist positiv zu vermerken, dass mit den in der Satzung für die GI-Bereiche getroffenen Regelungen zu Einzelhandelsflächen die Ansiedlung großflächiger Vorhaben verhindert und der Erhalt attraktiver Zentren in der Region gefördert wird. Wir begrüßen, dass auf diese Weise zukünftigen Fehlentwicklungen vorgebeugt wird.</p> <p>Aus Sicht der IHK Schwaben ergeben sich daher aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken bei der Durchführung des Vorhabens.</p>	<p>ten begleitenden Hauptwirtschaftsweg entlang der GVS angebunden.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde nach intensiver Abstimmung mit der Regierung von Schwaben und dem Landratsamt Unterallgäu eine direkte Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße nach Süden an die Hawanger Straße gewählt, Änderungen dazu sind nicht vorgesehen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

16. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Bismarckstr. 62, 86391 Stadtbergen (Stellungnahme vom 25.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>In betreffendem Verfahren nimmt das AELF Augsburg Stellung wie folgt:</p> <p>Forstliche Belange sind lediglich betroffen mit der Übernahme der Ausgleichsfläche W7neu auf Flur-Nr. 461 und 461/1 der Gmkg. Emersacker anstatt der bisher vorgesehenen Ausgleichsflächen W7 und W8.</p> <p>Diesem Vorgehen steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Vielmehr ist die Aufforstung bereits vollzogen und abgenommen.</p> <p>Für die Beteiligung danken wir und verbleiben</p>	<p>Die positive Stellungnahme des AELF- Augsburg wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Behandlung der Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>